

Satzung des Heimat und Gebirgstrachten - Erhaltungs-Vereins Allmannsau-Lengmoos



Allmannsau-
Lengmoos

Gegründet 1923

- § 1 Der Verein führt den Namen „Heimat und Gebirgstrachten-Erhaltungsverein Allmannsau-Lengmoos“. Der Verein ist 1923 gegründet und gehört seit der Zeit dem Gauverband I der Oberbayerischen Gebirgstrachtenvereine mit Sitz in Traunstein an.
- § 2 Zweck des Vereins ist die Erhaltung und Pflege der Heimat- und Gebirgstracht, Erhaltung und Förderung von Brauchtum - auch mit dem Fokus auf Kinder- und Jugendarbeit, Volkstanz, Volksmusik, Volkslied, Mundart und kultureller Eigenschaften.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- § 2a Das Amt des Vereinsausschusses wird grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
Die Mitgliederversammlung kann abweichend davon bestimmen, dass den Mitgliedern des Vereinsausschusses für seine Tätigkeit eine angemessene Vergütung gezahlt wird. Diese Vergütung soll im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten als Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG, sogenannte „Ehrenamtspauschale“, gezahlt werden.
- § 3 Aufnahme in den Verein als ordentliches Mitglied kann jede Person finden, die das 17. Lebensjahr vollendet hat und für die Trachtensache als geeignet angesehen werden kann.
Ehrenmitglieder können nur werden:
1. Aktive Mitglieder durch langjährige, eifrige Mitarbeit
2. passive und fördernde Mitglieder, welche sich besondere Verdienste um den Verein erworben haben.
Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, durch Ausschluss infolge Abstimmung der Mitglieder, durch Todesfall.
Der Zusammenschluss der Mitglieder in dem Verein ist vollständig freiwillig. Zwangsmitgliedschaft ist ausgeschlossen.

Satzung des Heimat und Gebirgstrachten - Erhaltungs-Vereins Allmannsau-Lengmoos



Allmannsau-
Lengmoos

Gegründet 1923

- § 4 Stimm- und wahlberechtigt sind alle aktiven Mitglieder und Ehrenmitglieder, je Mitglied mit einer Stimme. Bei Abwesenheit kein Stimmrecht. Jede Wahlhandlung ist von einem vorher gebildeten Wahlausschuss zu leiten und muss mindestens aus drei wählbaren bzw. stimmberechtigten Mitgliedern zusammengesetzt sein. Grundsätzlich ist der Wahlgang mit Stimmzetteln durchzuführen. Die Wahl mit Stimmzetteln kann unterlassen werden, wenn Einstimmigkeit für die vorgeschlagene Person vorhanden ist. Passive und fördernde Mitglieder besitzen kein Stimmrecht. In wichtiger Entscheidung kann auf Beschluss der Vorstandschaft in Ausnahmefällen das Stimmrecht zugestanden werden.
- § 5 Jährlich einmal im Herbst findet die Hauptversammlung statt, zu der eine schriftliche Einladung erfolgen soll. Auf der Tagesordnung müssen folgende Punkte stehen:
1. Rechenschaftsbericht der Vorstandschaft
 2. Bildung des Wahlausschusses
 3. Entlastung der Vorstandschaft
 4. Neuwahl der Vorstandschaft
- § 6 Die Vorstandschaft besteht aus
1. 1. Vorstand
 2. 2. Vorstand
 3. Schriftführer
 4. Kassier
- sowie aus den jeweiligen Sachgebietsleitern
- § 7 Der Verein besteht aus aktiven Mitgliedern, passiven Mitgliedern, fördernden Mitgliedern und Ehrenmitgliedern.
- Außerdem unterhält er eine Jugendgruppe, um den Nachwuchs frühzeitig und gezielt an die Sache heranzuführen.
- § 8 Die Auflösung des Vereins kann erfolgen
1. durch gesetzliches Verbot
 2. Wenn nur mehr drei Mitglieder vorhanden sind.
- § 9 Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde des Vereinssitzes, die dasselbe unmittelbar und ausschließlich für einen gemeinnützigen Zweck zu verwenden hat.

Satzung des
Heimat und Gebirgstrachten -
Erhaltungs - Vereins
Allmannsau - Lengmoos



Allmannsau-
Lengmoos

Gegründet 1923

Heimat- und Gebirgstrachten-Erhaltungs-Verein Allmannsau-Lengmoos

*Die überarbeitete Satzung wurde in der Mitgliederversammlung am 06.11.2022
vorgestellt und einstimmig ~~mit Gegenstimmen~~ angenommen.*

Die Vorstandschaft

Lengmoos, 14.11.2022

1. Vorstand

2. Vorstand

Schriftführer

1. Kassier